

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 280.

Montag den 7. Dezember 1874.

(590—3)

Nr. 2704.

Offert-Ausschreibung.

Infolge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 21. October 1874, Z. 14396, wird behufs Erwerbung eines geeigneten Baugrundes zur Erbauung einer Lehrer- und eventuell Lehrerinnenbildungsanstalt oder eines gemeinschaftlichen Gebäudes für beide Anstalten in oder an den unmittelbaren Grenzen der Stadt Laibach hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Der Bauplatz muß, um für den Zweck bezüglich seines Flächenmaßes geeignet zu sein:

- I. Für den Neubau der Lehrerbildungsanstalt nebst Winterturnlocale, Hofraum und Sommerturnplatz bei einer Frontlänge von 22 bis 25 Klafter (41.7 bis 47.4 Meter) eine Grundfläche von mindestens 700 Quadratklaster (2517.7 Quadratmeter);
- II. für den Neubau der Lehrerinnenbildungsanstalt nebst Winterturnlocale, Hofraum, Sommerturnplatz und Kindergarten bei einer Frontlänge von 22 bis 25 Klafter (41.7 bis 47.4 Meter) eine Bodenfläche von mindestens 800 Quadratklaster (2877.3 Quadratmeter) und
- III. für beide in einem gemeinschaftlichen Gebäude unterzubringende Anstalten bei einer Frontlänge von 36 bis 40 Klafter (68.20 bis 75.84 Meter) eine Grundfläche von mindestens 1200 Quadratklaster (4316.0 Quadratmeter) haben.

Diejenigen Eigenthümer welche geneigt sind, derlei Realitäten zu verkaufen, werden somit eingeladen, ihre mit einer 50 kr. Stempelmarke versehenen Offerte bei dem gefertigten k. k. Landes-Schulrath binnen längstens

14 Tagen

vom Tage der dritten Einschaltung dieser Rundmachung im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ gerechnet, einzubringen und in denselben anzugeben:

1. Den Verkaufspreis,
2. das Flächenmaß des offerierten Baugrundes unter Beilage einer im größeren Maßstabe gefertigten Situations-skizze desselben mit Einschluß der nächsten Umgebung und des bezüglichen Tabularextractes.

Laibach, am 30. November 1874.

A. k. Landes-Schulrath für Krain.

Der k. k. Hofrath und Leiter der k. k. Landesregierung für Krain

Bohuslav Ritter v. Widmann m. p.
als Vorsitzender.

(584—3)

Nr. 1680.

Bezirksgerichts-Adjunctenstelle.

Zur Wiederbesetzung der bei dem k. k. Bezirksgerichte Rastensuß erledigten Bezirksgerichts-Adjunctenstelle mit den systemmäßigen Bezügen der IX. Rangklasse wird ein neuerlicher Bewerbungstermin

bis 28. Dezember 1874

ausgeschrieben, innerhalb dessen die Bewerber ihre gehörig belegten Gesuche, in welcher auch die volle Kenntnis der beiden Landessprachen nachzuweisen ist, im vorschriftsmäßigen Dienstwege hieran einbringen wollen.

Rudolfswerth, am 24. November 1874.

A. k. Kreisgerichts-Präsidium.

(583—2)

Nr. 15634.

Rundmachung.

In Bezug auf die bevorstehende regelmäßige Stellung des Jahres 1875, zu welcher die in den

Jahren 1855, 1854 und 1853 gebornen Jünglinge aufgerufen werden, wird kundgemacht:

1. Jeder Stellungspflichtige der zum Erscheinen bei der bevorstehenden regelmäßigen Stellung verpflichteten Altersklassen hat sich bei Vermeidung der Folgen des § 42 des Wehrgesetzes in der Zeit

vom 1. bis 31. Dezember 1874

im magistratischen Expedition in den gewöhnlichen Amtsstunden mündlich oder schriftlich zur Verzeichnung zu melden.

2. Die nicht hieher zuständigen stellungspflichtigen Altersklassen haben zur Verzeichnung ihre Legitimations- und Reiseurkunden beizubringen.

3. Sind Stellungspflichtige aus ihrem Heimats- oder Aufenthaltsorte zeitlich abwesend und hiedurch oder durch Krankheit nicht in der Lage sich zu melden, so kann dies durch ihre Eltern, Vormünder oder sonst einen Bevollmächtigten geschehen.

4. Unterstützungsbedürftige Angehörige oder deren Bevollmächtigte, welche die zeitliche Befreiung Stellungspflichtiger, oder letztere, wenn sie die Begünstigung ihrer Enthebung von der Präsenzpflicht anstreben, sind verpflichtet, die zur Begründung derartiger Begünstigung bestehenden Verhältnisse zur Zeit der Verzeichnung nachzuweisen.

5. Die Pflicht zur Anmeldung, so wie überhaupt die aus dem Wehrgesetze entspringenden Pflichten werden durch den Mangel der Kenntnis dieser Aufforderung oder durch Unkenntnis der aus dem Wehrgesetze hervorgehenden Obliegenheiten nicht beirrt.

Stadtmagistrat Laibach, am 10. November 1874.

Der Bürgermeister:
Lafkan m. p.

(585b—2)

Nr. 4646.

Lieferungs-Ausschreibung.

Zur Sicherstellung des Montursbedarfes der k. k. Marine- und Landtruppen für das Jahr 1875 wird am 7. Jänner 1875

bei der Marinesektion des Reichs-Kriegsministeriums in Wien eine Offertverhandlung abgehalten werden.

Die Lieferungsgegenstände sind:

1. Gruppe: Tuch, Tuch und Wollsorten;
2. Gruppe: Wäsche und andere Leinwandartikel;
3. Gruppe: Fußbekleidung und andere Ledersorten;
4. Gruppe: Wirkwaren (Füßsocken, Leibeln);
5. Gruppe: Kopfbedeckungsartikel;
6. Gruppe: Posamentierwaren, Bordkappenbänder, Halsflöre und Halschleifen;
7. Gruppe: Metallwaren.

Das Nähere ist im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ Nr. 278 vom 4. Dezember 1874 enthalten.

(589b—2)

Nr. 5411.

Rundmachung.

Für den allgemeinen Reparaturbau der Leistungstrecke Laibach-Seisenberg pro 1875 sind

350 Stück Holzsäulen

im Lieferungswege zu beschaffen.

Die hierauf bezüglichen ausführlichen Bestimmungen und Bedingungen sind im nächst vorher erschienenen Blatte dieser Zeitung Nr. 278 vom 4. Dezember verlautbart worden.

Triest, am 30. November 1874.

A. k. Telegraphen-Direction.

(554—3)

Nr. 1973.

Rundmachung

wegen Uebernahme des ärarischen Gast- und Einkehrhauses „zum schwarzen Adler“ in Idria.

Das am Kirchenplatz der Stadt Idria befindliche, zwei Stock hohe ärarische Gast- und Einkehrhaus „zum schwarzen Adler“ mit den dazu gehörigen Kellern, Stallungen, Schuppen, Garten und Grundstücken von beiläufig 2 1/2 Joch wird vom 1. Mai 1875 angefangen an einen Gastwirth gegen Erlag einer Caution von 400 fl. und gegen die Verpflichtung zur Benützung überlassen, daß derselbe nur die von der k. k. Bergdirection, beziehungsweise k. k. Materialverwaltung ihm übergebenen Weine um die von derselben festgesetzten Preise ausschänke, wogegen ihm der mit der Gasthaus-Concession verbundene Betrieb der Gast- und Einkehrwirthschaft und Ausschank von Bier, so wie die ihm allfällig concessionierte Ausübung der Fleischaufbereitung und des Bäckerhandwerks freigegeben wird.

Weitere Auskünfte, so wie die näheren Verpflichtungen, unter welchen von Seite der k. k. Bergdirection mittelst eines beiderseitig halbjährig kündbaren Vertrages die Ueberlassung der Benützung des Adlergasthauses stattfinden kann, werden über mündliche oder schriftliche Anfragen von der k. k. Materialverwaltung in Idria bekannt gegeben.

Jene, welche den Betrieb dieser Wirthschaft unter den erwähnten Verpflichtungen zu übernehmen willens sind, werden zur Einbringung schriftlicher Offerte

bis Ende Dezember 1874

bei dieser k. k. Bergdirection eingeladen und haben in den Offerten die Bedingungen oder beziehungsweise Verpflichtungen genau anzuführen, welche sie von ihrer Seite für die Uebernahme dieser Wirthschaft stellen oder eingehen wollen, wobei sich die k. k. Bergdirection das Recht vorbehält, denjenigen aus den Bewerbern zu bestimmen, welchen sie als den geeignetsten anerkennen wird.

Idria, am 5. November 1874.

A. k. Bergdirection.

(587—2)

Offert-Behandlung

betreffend die Lieferung der nachbezeichneten Materialien zur Bekleidung des Gefangenwache-Personales:

- | | |
|-----------|---|
| 18 Ellen | armeegraues Tuch für Mäntel, |
| 36 " | dunkelgrünes Tuch für Waffenröcke, |
| 20 " | dunkelgrüner Blousenstoff zu Blousen, |
| 46 1/2 " | armeegrauer Tüffel zu Hosen und Leibeln, |
| 2 3/4 " | blaues Egalisierungs-Tuch, |
| 69 " | Grabelzwillich zu Sommerhosen, |
| 217 1/2 " | 1/4 breite Leinwand zu Hemden, |
| 174 " | 1/4 breite Leinwand zu Gatten (Cotonina), |
| 18 " | Orlean, |
| 127 1/2 " | Kanakas. |

Die Tücher müssen gut, echtfärbig, haltbar und nicht verlegen sein, ebenso der Blousenstoff.

Die Leinwand muß aus Flach sein.

Die bezüglichen Offerte, welche längstens

bis Samstag den 12. Dezember 1874,

mittags 12 Uhr bei der gefertigten Verwaltung einzureichen sind, müssen mit einer 50 kr. Stempelmarke versehen sein, und es kommen denselben die Muster nebst Preisangabe der zu liefernden Materialien so wie das 10perz. Badium anzuschließen.

Laibach, am 30. November 1874.

A. k. Straßhausverwaltung.